Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleur/in 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Weiterführende Informationen 3
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleur/in

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- **Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
  Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.
  Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
- **Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original)**
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)**
  (nicht älter als drei Monate)

Formulare

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf)
- **Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/erklaerung_zu_strafverfahren.pdf)
- **Ärztliche Bescheinigung** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über Medizinalfachberufe (MedFBerG BE) § 1** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-MedFBerGBEV7P1)
- **Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im**

Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-gebührenordnung- GesPflGebO)
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehrenordnung_11_2021.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin**
  (https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php)
- **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Gesundheitsaufseher/in / Hygienekontrolleur/in beantragen**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/331546)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erteilt.